

Knapp 4,4 Millionen Menschen sind in unserem Land arbeitslos. Dem stehen gerade einmal rund 600 000 offene Stellen gegenüber. Diese beiden Daten zeigen eindrucksvoll: Die zentrale Herausforderung in unserem Land ist es, wieder mehr Beschäftigung zu ermöglichen.

Ein genauer Blick auf den Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt dabei sehr deutlich, wie komplex die Lage ist. So handelt es sich bei „den Arbeitslosen“ nicht um immer wieder dieselben Personen. Das Gegenteil ist der Fall. Rund sieben Millionen Ein- und Austritte in und aus dem Arbeitsmarkt verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit jedes Jahr. Hier gibt es also viel Bewegung. Richtig ist aber auch, dass über eine Million Arbeitslose von dieser Bewegung nicht mehr erfasst werden, sondern ein Jahr und länger ohne Arbeit sind – so viele wie in keinem anderen Land der OECD. Mit jedem Monat wird es für diese Menschen schwieriger, die Rückkehr in das Erwerbsleben zu schaffen. Hinzu kommt, dass obwohl unser Wohlstand von gut und bestausgebildeten Fachkräften abhängt, heute fast zwei Millionen Arbeitslose ohne jede berufliche Bildung sind. In Ostdeutschland ist jeder Zweite, der keinen Berufsabschluss hat, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Im Vergleich dazu liegt die Arbeitslosenquote von Akademikern bei rund fünf Prozent – also in der Nähe von Vollbeschäftigung.

Diese wenigen Eckdaten belegen: Es gibt nicht die eine „Wunderlösung“. Wir brauchen vielmehr ein ganzes Maß-

nahmenbündel, das mehr Arbeitsplätze schafft. Und dieses Maßnahmenbündel beginnt in den Kindergärten und Schulen. Rund 80 000 Jugendliche verlassen heute jedes Jahr unsere Schulen ohne jeden Abschluss – und teilweise sogar ohne vernünftige Deutschkenntnisse. Hier ist die Gefahr von Arbeitslosigkeit besonders groß. Das bedeutet: Auch Integrationspolitik ist de facto Arbeitsmarktpolitik.

Zu den nötigen Veränderungen gehören vor allem aber das Steuerrecht und die Finanzpolitik. Denn diese Rahmenbedingungen bestimmen oft darüber, ob Investitionen getätigt werden und Arbeitsplätze in Deutschland entstehen. Es ist daher richtig, dass die unionsgeführte Bundesregierung eine grundlegende Unternehmenssteuerreform beschlossen hat. Wir brauchen eine Vereinfachung im Steuerrecht. Wir brauchen international wettbewerbsfähige Steuersätze. Und wir brauchen eine Nettoentlastung der Unternehmen, um im Vergleich mit anderen Standorten wieder häufiger die Nase bei Investitionsentscheidungen vorne zu haben. Es war daher auch wichtig, dass die Union ihr Konzept der Erbschaftsteuer innerhalb der Bundesregierung durchgesetzt hat. Zum 1. Januar des kommenden Jahres wird die Erbschaftsteuer, wenn Betriebe fortgeführt werden, stufenweise gesenkt. Wenn ein Unternehmen mindestens zehn Jahre weitergeführt wird, entfällt die Erbschaftsteuer ganz. Das ist eine bedeutsame Erleichterung bei Betriebsübergängen.

Rund 70 000 Unternehmen, die jährlich den Generationswechsel schaffen müssen, mit rund einer Million Beschäftigten profitieren davon.

Daneben müssen die sozialen Sicherungssysteme wieder auf eine solide Basis gestellt werden. Dies gilt neben der gesetzlichen Rentenversicherung vor allem für das Gesundheitswesen. Es ist daher ein positives Signal, dass durch die Gesundheitsreform der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ab dem kommenden Jahr von der Lohnentwicklung abgekoppelt wird. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen. Dass zeitgleich der Wettbewerb zwischen den Kassen durch die Einführung eines Gesundheitsfonds nachhaltig intensiviert und die privaten Krankenversicherungen vollständig erhalten bleiben, sind weitere wichtige Weichenstellungen für eine bessere Zukunft.

Zentral für mehr Arbeitsplätze ist aber auch, dass das Arbeitsrecht wieder mehr Einstellungen unterstützt und Arbeitgebern Mut macht, sich im Zweifelsfall für einen neuen Arbeitsplatz zu entscheiden. Hier stehen die zentralen Veränderungen noch aus. Die Koalitionsarbeitsgruppe, die im Herbst zusammenkommen wird, hat viel Arbeit vor sich.

Zehn Punkte sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

**Erstens:** Wir müssen die Arbeitskosten reduzieren, damit mehr Arbeitsplätze rentabel werden. Hierzu zählt vor allem die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 6,5 Prozent auf mindestens 4,5 Prozent zum Beginn des kommenden Jahres. Damit werden Betriebe und Arbeitnehmer um rund fünfzehn Milliarden Euro entlastet. Zugleich gelingt es damit zum ersten Mal seit zwölf Jahren, die gesetzlichen Lohnzusatzkosten wieder unter vierzig Prozent zu senken. Zugleich sollten die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit weiteren Effizienzsteigerungen der

aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt werden für eine weitergehende Senkung des Beitragssatzes auf vier Prozent.

**Zweitens:** Wir brauchen eine solide rechtliche Grundlage für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Gerade in Zeiten der Globalisierung, in denen schnell und manches Mal auch unkonventionell in den Betrieben gehandelt werden muss, müssen Belegschaft und Unternehmensführung das Recht dazu haben, passgenaue und individuelle Vereinbarungen zu treffen. Nur so können Arbeitsplätze gesichert oder neue geschaffen werden. Der Auftraggeber in Fernost will Lösungen und Antworten, keine endlosen Debatten in den unterschiedlichsten Gremien von Verbänden und Institutionen. Es ist sehr zu hoffen, dass die SPD an dieser Stelle ihre Ideologie-Blockade aufgibt und Platz für eine vernünftige Lösung macht.

**Drittens:** Es ist höchste Zeit für ein erfolgreiches Kombilohn-Modell. Die OECD bestätigt: Deutschland ist Arbeitslosenweltmeister bei den Geringqualifizierten. Das muss sich ändern, wenn wir die Forderung nach Chancengerechtigkeit ernst nehmen. An erster Stelle steht daher für diejenigen, die keine Ausbildung haben, eine Ausbildungsoffensive. Die CDU hat mit der Kampagne „Jobstarter“ als Partei ein Zeichen gesetzt.

Klar ist aber auch, dass nicht in allen Fällen ein „Mehr an Bildung“ allein Wirkung zeigen wird. Deshalb brauchen wir ein konsequentes Modell des Forderns und des Förderns, das auch gering entlohnte Arbeitsplätze sowohl für Unternehmen, private Haushalte, aber auch für Arbeitsuchende wieder attraktiv macht. Insbesondere in Pflegeberufen, bei allgemeinen Dienstleistungen des täglichen Lebens, aber auch bei der Saisonbeschäftigung und in der Industrie können neue Arbeitsplätze entstehen. Deshalb müssen die Löhne für einfache Arbeiten deutlich flexibler werden, damit sie für Unterneh-

men und auch private Haushalte wieder bezahlbar werden. Nur wenn Lohn und Produktivität wieder im Einklang stehen, entstehen auch die nötigen Arbeitsplätze. Hier sind vor allem Gewerkschaften und Arbeitgeber gefordert, flächendeckend Einstiegstarife zu vereinbaren, die auch den Arbeitsuchenden mit geringer Produktivität wieder eine Chance eröffnen. Hinzu kommt, dass der Staat einen Kombi-Anteil an die Beschäftigten zahlen muss, wenn bei geringen Stundenlöhnen kein angemessenes Einkommen erzielt werden kann. Im Ergebnis muss gelten: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben, als wenn man nicht arbeitet. Armut trotz Arbeit darf es aus Sicht der CDU in Deutschland nicht geben.

Eine solche Strukturreform zieht allerdings erst mittel- und langfristig positive Effekte nach sich. Um die Chancen am Arbeitsmarkt für die aktuell von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verbessern, ist es nötig, insbesondere ältere und jugendliche Langzeitarbeitslose schon heute gezielt zu fördern. Wir brauchen dazu wirksame Lohnkostenzuschüsse. Damit steigt die Bereitschaft von Unternehmen, auch in schwierigen Situationen Bewerbern eine Chance zu geben. Und damit steigt das Einkommen derjenigen, die sich auch bei einfachen Tätigkeiten um einen Arbeitsplatz bemühen.

Klar ist dabei aber auch, dass dem Fördern auch ein konsequentes Fordern an die Seite gestellt werden muss. Wer eine zumutbare Arbeit ablehnt, dem muss die gesellschaftliche Unterstützung gekürzt und gegebenenfalls sogar gänzlich gestrichen werden. Es gibt kein Recht auf Faulheit. Dazu ist ein gesetzlicher Sanktionsautomatismus einzuführen und die geltende Rechtslage klar und unmissverständlich zu formulieren. Durch die kluge Ausgestaltung dieses „Job-Bonus“ können bis zu 200 000 Arbeitslose die Rückkehr in den Arbeitsmarkt schaffen.

**Viertens:** Wir brauchen endlich ein verständliches und praxistaugliches Arbeitsgesetzbuch. Sowohl für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber müssen Rechte und Pflichten auf einen Blick erkennbar sein. Dazu zählt, dass die vielen Gerichtsentscheidungen endlich sinnvoll zusammengefügt werden. Dazu zählt, dass die vielen europäischen Vorgaben überschaubar zusammengefasst werden. Und dazu zählt auch, dass eine Regelung in einem Gesetz erfasst wird und nicht wie heute über viele Gesetze hinweg teilweise sogar unterschiedlich festgelegt wird. Auf diese Weise kann es gelingen, rund ein Drittel aller Arbeitsgesetze zu streichen und rund zweihundert Paragraphen abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang muss das Arbeitsrecht auch von unsinnigen Regelungen befreit werden. Wir legen noch immer verbindlich fest, dass die Decken eines Betriebes aus leicht abwaschbarem Material zu sein haben. Gleichzeitig gibt es im Arbeitsrecht rund 140 unterschiedliche Schwellenwerte mit unterschiedlichsten Bezugsgrundlagen. So zählen Jugendliche im Betriebsverfassungsgesetz bei der Belegschaftsberechnung mit – im Kündigungsschutzgesetz aber nicht. Es ist deshalb überfällig, die Ankündigung aus dem Einheitsvertrag in die Wirklichkeit umzusetzen und ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen.

**Fünftens:** Wir müssen unser Verständnis von Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft auch im Arbeitsrecht wieder zurechtrücken. Deshalb ist es selbstverständlich, dass nicht nur Eltern für Kinder aufkommen müssen, sondern auch wohlhabende Söhne für ihre Mütter einstehen, wenn sich diese in einer Notsituation befinden. Natürlich sind hier Freigrenzen erforderlich. Aber für die CDU gilt: Erst kommt die Familie, dann der Staat. Dass Familien durch Familiensplitting, Elterngeld oder bessere steuerliche Abschreibungsbestim-

mungen dazu auch in die Lage versetzt werden müssen, untereinander solidarisch zu sein, gehört dabei zur Ehrlichkeit der Diskussion.

Diese Grundeinstellung sollte auch die notwendigen Verbesserungen von Hartz IV prägen. Wer wirklich bedürftig ist, muss Unterstützung erhalten. Wer Missbrauch betreibt oder sich der Chance verweigert, durch zumutbare Arbeit seine Lage zu verbessern, muss mit harten Sanktionen rechnen.

**Sechstens:** Wir alle wissen, dass einheitliche gesetzliche Mindestlöhne die erforderliche Flexibilität am Arbeitsmarkt verhindern. Sie stehen im Gegensatz zum Ziel, die Arbeitslosigkeit in Deutschland nachhaltig zu senken. Die Union lehnt daher die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne grundsätzlich ab. Wer heute gesetzliche Mindestlöhne von sieben bis neun Euro pro Stunde fordert, muss wissen, dass damit hunderttausende bestehende Arbeitsplätze „weggrasiert“ werden. Ich halte diese Forderung für verantwortungslos.

**Siebtens:** Die gesamte aktive Arbeitsmarktpolitik gehört auf den Prüfstand. Alles das, was sich als unwirksam erwiesen hat, muss eingestellt werden. Heute wird von den rund 54 Milliarden Euro Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit lediglich rund die Hälfte für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes eingesetzt. Es ist daher möglich und nötig, die rund achtzig Arbeitsmarktinstrumente drastisch zu reduzieren und auf die wirksamsten zehn Maßnahmen zu konzentrieren. Mit der Abschaffung der „Ich-AGs“ und der massiven Einschränkung von Personal-Service-Agenturen (PSA) sind wesentliche Überdrehungen der rot-grünen Hartz-Gesetze bereits zurückgenommen worden. Diesen Weg müssen wir konsequent fortsetzen.

**Achtens:** Auch wenn es viele Linke nicht mehr hören können, bleibt es dennoch richtig: Durch einen flexibleren

Kündigungsschutz entstehen neue Chancen für mehr Arbeit. Dabei gilt, dass derjenige, der Arbeit hat, seinen Kündigungsschutz behält. Wer Arbeit sucht, soll neue Möglichkeiten erhalten. Für Neueinstellungen sollte daher der Schwellenwert, ab dem das Kündigungsschutzgesetz greift, von zehn auf zwanzig Mitarbeiter angehoben werden. In den anderen Betrieben sollte das Kündigungsschutzgesetz erst nach zwei Jahren wirksam werden. Auch die generelle Verlängerung der „Wartezeit“ auf zwei Jahre kann zu einer erheblichen Erleichterung beitragen. Und: Bei Abschluss des Arbeitsvertrages muss es die Möglichkeit geben, eine verbindliche Abfindung zu erhalten, deren Mindesthöhe gesetzlich festgeschrieben wird, wenn man auf eine Klage vor einem Arbeitsgericht verzichtet. Auch wenn SPD und Linkspartei wider besseres Wissen hier immer wieder blockieren: Wir brauchen diese Flexibilisierung im Sinne der Arbeitsuchenden.

**Neuntens:** Das Arbeitsrecht darf der Familiengründung nicht im Wege stehen. Wir brauchen keine arbeitsplatzgerechten Familien, sondern familiengerechte Arbeitsplätze. Deshalb sollte der Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung auf die Beschäftigten konzentriert werden, die ein Kind betreuen oder einen nahen Angehörigen pflegen. Das wäre ein unmissverständliches Zeichen für die Familie und zugleich eine deutliche Vereinfachung für die Betriebe.

**Zehntens:** Ein wichtiger Standortvorteil unseres Landes ist in vielen Betrieben die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft. Indem die Voraussetzungen zur Teilhabe der Arbeitnehmer an den Unternehmenserträgen verbessert werden, kann dies fortgesetzt und zu einer neuen Balance von Flexibilität und Sicherheit für Unternehmen und Arbeitnehmer weiterentwickelt werden. Konkret bedeutet das: Gewinn- und Unter-

nehmensbeteiligungen sollten nachgelagert besteuert werden. Die Besteuerung soll erst dann anfallen, wenn die vereinbarte Beteiligung zur Auszahlung kommt beziehungsweise verkauft wird. Denn die Berichte aus der Praxis zeigen, dass gelebte Partnerschaft im Unternehmen eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens fördert, die Motivation erhöht und die Bindung der Mitarbeiter an ihr Unternehmen stärkt.

Deutschland hat die Trendwende am Arbeitsmarkt geschafft. Zum ersten Mal seit fast sechzig Monaten des ununterbrochenen Rückgangs steigt die Zahl der sozialversichert Beschäftigten wieder. Bei

den Arbeitslosenzahlen erleben wir die beste Entwicklung seit der deutschen Einheit. Dieser positive Trend der letzten Wochen muss zum dauerhaften Erfolg werden – im Sinne der Menschen und zum Wohle unseres Landes.

Es gibt daher keinen Grund, sich zurückzulehnen. Im Gegenteil. In fast allen Politikbereichen muss weiter hart und mit Nachdruck daran gearbeitet werden, dass wir in den nächsten zehn Jahren wieder unter den Top 3 Europas stehen. Die anstehenden Arbeitsmarktreformen im Herbst dieses Jahres werden dazu wichtige Weichen stellen. Die CDU wird dazu ihren Beitrag leisten.

### **Jobkiller Mindestlohn**

*„Die Mindestlohndebatte geht an der arbeitsmarktpolitischen Realität vorbei. Denn das populäre Ziel der Befürworter – niemand solle für einen Hungerlohn arbeiten müssen – ist in Deutschland bereits erfüllt. Hartz IV ist nichts anderes als ein faktischer Mindestlohn. Die Unterstützung für verheiratete Alleinverdiener mit Familie liegt umgerechnet mit acht, neun oder zehn Euro die Stunde sogar weit über dem von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn. Auch das übersehen die Befürworter der Lohnregulierung: In vielen Ländern, die einen Mindestlohn haben, gibt es eben keine großzügige Grundsicherung wie in Deutschland. Wer den Niedriglöhnern wirklich helfen will, müsste für bessere Aufstiegsmöglichkeiten und Bildungschancen, für einen flexibleren Arbeitsmarkt sorgen. [...] Gerade für geringqualifizierte Arbeitslose fehlen Angebote. Die Einführung eines Mindestlohns wird ihnen keinen einzigen neuen Arbeitsplatz bringen – im Gegenteil. Der Mindestlohn wird Arbeitsplätze vernichten. Ist er zu niedrig – liegt er unter dem gezahlten Marktlohn – dann ist er wirkungslos. Ist er zu hoch, dann wirkt er als Jobkiller.“*

Stefan von Borstel am 26. August 2006 in *Die Welt*